

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus geschlossen!

Wegen einer Veranstaltung bleiben die Dienststellen des Rathauses und die Bücherei am

Freitag, den 14.07.2017

geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung

Vom Flexi-Rentengesetz profitieren

Karlsruhe, 26. Juni 2017

(DRV BW) Ab Juli 2017 tritt der letzte Teil des Flexi-Rentengesetzes in Kraft. Wesentliche Punkte sind dabei der Ausgleich von Abschlägen bei vorgezogenen Altersrenten sowie die Neuregelungen des Hinzuverdienstes bei Rentenbezug. Wer im Alter bei einer vorgezogenen Rente keine Abschläge in Kauf nehmen möchte, hat ab Juli 2017 die Möglichkeit bereits ab dem 50. Lebensjahr zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das ist bislang erst ab dem 55. Lebensjahr möglich. Diese Zahlungen können als Aufwendungen für Altersvorsorge bei dem Finanzamt geltend gemacht werden. Entscheidet man sich später dann doch für einen regulären Rentenbeginn, würden diese Beiträge für eine höhere Rente sorgen. Wer sich ausrechnen lassen möchte, in welcher Höhe Beiträge gezahlt werden können und ob sich das lohnt, kann einen kostenfreien Beratungstermin in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg vereinbaren. Auch beim Thema Hinzuverdienst während eines Rentenbezugs bietet die DRV Baden-Württemberg individuelle Beratung an. Ab Juli 2017 wird der Hinzuverdienst bei Renten wegen Erwerbsminderung und vorgezogenen Altersrenten nicht mehr monatlich, sondern jährlich betrachtet. Dabei gilt es die neue Grenze von 6.300 Euro im Jahr bei vorgezogenen Altersrenten und voller Erwerbsminderungsrente nicht zu überschreiten. Passiert das doch einmal, so wird die Rente prozentual gekürzt.

Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung gilt eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Weitere Informationen findet man im Internet unter <http://flexirente.drv.info> und in der Broschüre „Flexirente: Das ist neu für Sie“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Fundamt

Gefunden wurde:

1 City-Roller mit großen, grünen Rädern,
1 City -Roller mit kleinen Rädern
Tel. 07024/8007-0

Zu verschenken

Waschbetonplatten,
60cm x 40cm x 5cm,
15 Stück (evtl. auch mehr),
gegen Abholung,
Handy-Nr. 0176-23836297

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 10.07.2017

TOP 1

Altenhilfeplanung – Ideenwettbewerb „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ – Vorstellung durch den Landkreis – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Gemeinde Köngen

Die Gemeinde Köngen möchte sich in Kooperation mit dem Landkreis Esslingen und anderen Kommunen um den Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ bewerben. Die Quartiersentwicklung zielt darauf ab, allen im Quartier lebenden Menschen nachhaltig eine möglichst hohe Lebensqualität und Teilnahme zu bieten. Bei der häuslichen Pflegeplanung spielt dieser Gedanke eine große Rolle. Daher hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg den Wettbewerb der Ideen ausgeschrieben. Bis zum 28. Juli läuft die Bewerbungsfrist, das Preisgeld in Höhe von 100.000 Euro könnte für erste Schritte bei der Quartiersentwicklung z. B. für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb können auch in die Entwicklung eines Altenhilfeplanes einfließen.

TOP 2

Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Bundesverkehrswegeplan 2030 – Auswirkungen auf die Maßnahmen der Gemeinde

Die Gemeinde Köngen ist aufgrund ihrer Lage von einer Vielzahl von Lärmquellen betroffen. Zu nennen sind hier Lärmquellen im Bereich Straße, dies betrifft den Innerortsverkehr, die BAB 8, die B313 und die L 1200, im Bereich Luft, den Flughafen Stuttgart und im Bereich Schiene die Bahntrasse im Neckartal sowie künftig die Neubaustrecke Stuttgart 21. Die Lärmproblematik wurde in Köngen in den 80er Jahren (6-streifiger Ausbau der BAB 8) diskutiert. Die Gemeinde ist bereits sehr früh in eine Lärmaktionsplanung ab dem Jahr 2005 eingestiegen. Daraus entwickelte sich in einer nächsten Stufe die Lärmaktionsplanung ab dem Jahr 2007. Entwickelt wurde dabei die Idee eines Lärmschutzbauwerks entlang der BAB 8. Aufgrund vielfältig zu berücksichtigender Positionen und Aspekte in Zusammenhang mit Flächenverbrauch, Naturschutz, Artenschutz und des einzubauenden Materials entwickelte sich im Ort eine teils kontrovers geführte Debatte zwischen Anhängern und Gegnern des Projektes. Im Jahr 2013 entwickelte sich hieraus die Prüfung von 3 Varianten, bestehend aus Wand, Wall-Wand und nur Wall. Ein Konsens für eine Variante war nicht herstellbar. Zu dieser Erkenntnis kam man im Jahr 2014. Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde auch ein neues Planungsbüro in die Gesamthematik eingeschaltet und man konnte im Jahr 2016 eine bürgerschaftlich getragene Variante eines Lärmschutzbauwerks erreichen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit technisch und rechtlich zu prüfen. Dabei hat sich insbesondere herausgestellt, dass die Standsicherheit dieses geplanten Bauwerks gegeben gewesen wäre.

Mit der Veröffentlichung des neuen Bundesverkehrswegeplanes am 03. August 2016 ist jedoch ein Umstand eingetreten, der die bisherige Planung nicht mehr durchführbar gemacht hat. In der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ist der Ausbau der BAB 8 auf 8 Fahrstreifen nun in den vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung aufgenommen worden. Damit kann davon ausgegangen werden, dass der 8-streifige Ausbau nun wesentlich schneller in Angriff genommen wird als dies bislang der Fall war. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Vertreter der Straßenbauverwaltung des Bundes Kontakt aufgenommen. In mehreren Gesprächen auch unter anderem mit Herrn Regierungspräsident Reimer wurde die Gesamtsituation erörtert und eine abschließende schriftliche Antwort durch das Regierungspräsidium zugesagt. Diese ist am 28.05.2017 bei der Gemeinde eingegangen. Dabei verweist das Regierungspräsidium nun auf das

sogenannte „Anbauverbot“ nach dem Bundesfernstraßengesetz. Demnach müssen bauliche Anlagen (wozu auch das Lärmschutzbauwerk gehört) einen Mindestabstand von 40 m zur Fahrbahn haben. Hier ist also ein entsprechendes Baufeld freizuhalten. Diese Mindestabstände wurden entsprechend konkretisiert und bewegen sich nun in einem Maß zwischen 15 und 42 Meter. Damit zeigt sich, dass die Maßnahme bei Ansatz der Mindestabstände und fachlicher Einschätzung der Straßenbauverwaltung nicht mehr sinnvoll umsetzbar ist. Eine Ausnahme von diesem Anbauverbot könnte nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Gemeinde sich verpflichtet das Bauwerk im Falle des Autobahnausbaus auf eigene Kosten wieder abzureißen. Gleichzeitig ist der Bund auch nicht bereit, im Sinne einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde ein Lärmschutzbauwerk nachträglich zu übernehmen. Gleichzeitig hat jedoch der Bund vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart entsprechende Alternativen eröffnet. Mittelfristig ist dabei in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren die Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der A 8 nach Fertigstellung der Neubaustrecke vorgesehen. Hierbei könnte ein sogenannter SMA 8 LA Belag eingebaut werden der dann zu einer Lärmreduzierung von bis zu 4,5 dB(A) beitragen kann. Je nach Überschreitung der Werte in der Sanierung müssten die Mehrkosten im Verhältnis zum normalen SMA Belag durch die Gemeinde getragen werden.

Langfristig (frühestens 2025 bis 2030) Erstellung einer Lärmschutzwand auf Kosten des Bundes im Rahmen des 8-streifigen Ausbaus sofern der Bund hier zustimmt.

Die Folgen sehen für die Gemeinde Köngen nun so aus, dass die Umsetzung einer kommunalen Maßnahme nicht mehr möglich ist. Dies resultiert daraus, dass ein Wallbauwerk zu weit entfernt wäre um eine Wirkung zu erzielen und der 8-streifige Ausbau im Bundesverkehrswegeplan steht. Damit bestätigt das Regierungspräsidium eine Finanzierungsverpflichtung einer Lärmschutzanlage durch den Bund im Falle der Überschreitung der Lärmsanierungswerte, die eine kommunale Finanzierung somit ausschließt. Darüber hinaus gilt es zu sehen, dass die Umsetzung einer kommunalen Anlage aus heutiger Sicht auch mindestens eine Planungs- und Bauzeit von bis zu 8 Jahren zugrunde legt. Ein Ausbau der Autobahn ist in ggf. 15 Jahren möglich. Der Bund finanziert im Falle des Ausbaus nach Aussage des Regierungspräsidiums eine Wand. Die neue Situation wurde in einem gemeinsamen Erörterungsdialo g mit den Wahlkreisabgeordneten von Bundestag und Landtag und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats sowie Bürgermeister Ruppner und den beiden Bürgerinitiativen erörtert. Die Abgeordneten wollen sich hierbei für die Reduktion der

Lärmgrenzwerte einsetzen, die Unterstützung bei der Belagsanierung wurde zugesichert. Im Herbst wird das Land eine eigene Prioritätenliste für die Maßnahmen des Landes vorlegen. Die Abgeordneten bieten an, dass sie nach Bekanntmachung den Kontakt fördern und die Gemeinde bei den weiteren Maßnahmen begleiten. Aufgrund dieser neuen Sach- und Rechtslage in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes hat der Gemeinderat nun folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Vereinbarung zur Aufbringung eines lärmarmen Belags auf der BAB 8 zu verhandeln, dabei steht eine Finanzierung durch den Bund im Vordergrund.
2. Sofern es für die Gemeinde wirtschaftlich darstellbar ist und der Bund eine Finanzierung ablehnt, zieht die Gemeinde Köngen in Erwägung, sich an etwaigen Mehrkosten für einen lärmarmen Belag zu beteiligen.
3. Die seither geplante Maßnahme der Gemeinde wird vor dem dargestellten Hintergrund nicht weiter verfolgt, die Verfahren werden aufgehoben.
4. Im Rahmen eines 8-streifigen Ausbaus fordert die Gemeinde schon heute die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten des Bundes.

TOP 3

Teilweise Erneuerung der Wasserleitung im Altenbergweg

Die Stadtwerke Esslingen verlegen 70 laufende Meter Gasleitung im Altenbergweg. In diesem Zuge bietet es sich an, auch die Wasserleitung zu erneuern. Im Altenbergweg befinden sich noch Wasserleitungen mit einem Rohrdurchmesser von 62 bzw. 80 mm. Zur allgemeinen Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit und der Löschwasserversorgung sollte die bestehende Leitung im Altenbergweg durch eine Leitung mit einem Durchmesser von 100 mm ersetzt werden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung mit einem Nettokostenbetrag von 54.000 Euro an die Stadtwerke Esslingen zu vergeben, dabei kommt bei der Verlegung der Wasserleitung erstmalig das DIN-System zum Einsatz, dieses benötigt im Unterschied zum bisher in Köngen eingesetzten Württembergischen System weniger Wasserschächte und damit einen geringeren Wartungsaufwand.

TOP 4 Bausachen

Den Bausachen Erstellung einer Dachgaube Haldenweg 19, Erstellung von zwei Dachgauben Haldenweg 17, Erstellung einer Doppelhaushälfte mit Garage Heerstraße 30, Erstellung eines Carports Kirchheimer Straße 1, Dachsanierung bestehendes Wohngebäude mit zwei neuen Dachgauben Steinbruchstraße 22, Erstellung einer

Doppelhaushälfte mit Garage Kehlstraße 24, Umbau einer Hausmeisterwohnung in eine Kinderkrippe Burgweg 40, Umbau Pflegestift nach Landesheimbauverordnung Blumenstraße 7, Garagenneubau Rilkeweg 4 und Erweiterung der Außenanlagen für eine Logistikhalle Robert-Bosch-Straße 20 wurde unter Beachtung der Vorgaben aus der Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen entsprechend erteilt.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde reger Gebrauch gemacht. Die Anfragen befassten sich mit folgenden Themen:

Einhaltung von Tempo 30 im Ort, Erweiterung der Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Wendlingen, Belegung der Parkplätze am Friedhof durch Anwohner, dem unter Tagesordnungspunkt 4.10 behandelten Bauvorhaben, der Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Hirschstraße/Kiesweg und der Fahrradwegkennzeichnung im Bereich der Bahnhofstraße L1200 Richtung Wendlingen.

Schulen



Mörikeschule

Sommerferien 2017

Der letzte Schultag ist Mittwoch, der 26. Juli 2017 und endet für alle Klassen um 11:10 Uhr.

Um 8:45 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Peter-und-Pauls-Kirche statt, zu dem auch Eltern herzlich willkommen sind. Für Schüler, die den Gottesdienst nicht besuchen, beginnt der Unterricht um 9:35 Uhr.

Unser erster Schultag nach den Sommerferien ist am Montag, den 11. September 2017. Der Unterricht für die zweiten, dritten und vierten Klassen beginnt um 8:35 und endet um 11:10 Uhr.

Einschulung

Die Einschulung unserer neuen Erstklässler findet am Donnerstagnachmittag, den 14. September 2017 statt. Wir wünschen allen Schülern und Eltern schöne und erholsame Ferientage. Schulleitung und Kollegium der Mörikeschule

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Öffentliche Führung für Menschen mit Sehbehinderung im Freilichtmuseum Beuren

In der Reihe der öffentlichen Führungen für Menschen mit Behinderung im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren findet am Samstag, den 29. Juli 2017, um 16:30 Uhr eine Führung für Menschen mit Sehbehinderung statt. An dem etwa einstündigen Rundgang unter dem Motto „Barrierefrei im Museum“ können Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam teilnehmen. Die Teilnahme ist im Museumseintritt inbegriffen und bedarf keiner Anmeldung. Parkplätze für Menschen mit Behinderung, von wo aus der barrierefreie Zugang zum Museumsgelände möglich ist, stehen zur Verfügung.

Was mit dem Auge nicht oder nur schlecht wahrzunehmen ist, können blinde und eingeschränkt sehende Teilnehmer durch Hören und Fühlen, Riechen und Schmecken erfahren. Fachwerkwände, die Rathausglocke, Kräuter in den Gärten, Rauchküchen tragen, sinnlich wahrgenommen, zum Verständnis des Lebens früher auf der Schwäbischen Alb und im Mittleren Neckarraum bei. Die Museumsführerin Hannelore Schmid begleitet die Teilnehmer mit Erläuterungen und Erklärungen auf dem Rundgang.

Das Veranstaltungsprogramm für die Museumssaison 2017 kann kostenlos angefordert werden und ist auf der Homepage des Museums zu finden. Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 bis 5. November Dienstag bis Sonntag jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de www.freilichtmuseum-beuren.de

Öffentliche Führung durch den Bodenlehrpfad

Am Sonntag, dem 16. Juli, findet wieder eine öffentliche Führung durch den Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen „Verborgene Horizonte - Böden am Albrauf“ bei Beuren statt. Start des etwa dreistündigen Rundgangs ist um 13:30 Uhr beim Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Die bodenkundliche Führung für Familien und Einzelpersonen wird geleitet von dem Bodenkundler Dr. Bernd Murschel. Im Rahmen einer kleinen Wanderung von ca. 4 Kilometern wird die Entstehung von Böden, deren Eigenschaften so-

wie deren Rolle im Naturhaushalt in allgemein verständlicher Weise erläutert. In den Profilgruben können die unterschiedlichen Böden auch einmal von innen, aus der Perspektive eines Regenwurms, betrachtet werden.

Die Anlage des Bodenlehrpfads geht auf eine Initiative des Bundesverbands Boden e. V. zurück. Der Lehrpfad wird getragen vom Landkreis Esslingen. Die Führung kostet für Erwachsene 3 €, für Jugendliche 1,50 € und ist für Kinder unter 12 Jahre frei.

Führungen für Gruppen gibt es nach Absprache, Kontakt: Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Telefon 0711 3902-2489.

Landkreis begeht 25 Jahre Atelierstipendium mit einzigartiger Wanderausstellung

Unterwegs im Landkreis zu 13 Stationen

In diesem Jahr kann der Landkreis Esslingen auf ein bemerkenswertes Jubiläum in der Kulturförderung zurückblicken. Seit 25 Jahren werden dreijährige Atelierstipendien an talentierte Künstlerinnen und Künstlerinnen aus dem Bereich der Bildenden Kunst vergeben. Das Jubiläum ist der Anlass für eine einzigartige Gesamtschau. Der Kulturreferentin des Landkreises, Sarah Panten, ist es gelungen, von 35 der bisher 41 Atelierstipendiaten jeweils ein Kunstwerk aus der aktuellen Schaffensphase als Leihgabe für eine in dieser Art einmalige Ausstellung zusammenzutragen. Alle Interessierten sind herzlich zur Eröffnung der Ausstellung eingeladen. Diese findet im Rahmen des Jubiläumfestes "25 Jahre Kulturpark Dettinger" in Plochingen am Freitag, dem 14. Juli 2017 um 19:30 Uhr mit Landrat Heinz Eininger statt. Die Einführung gibt Nikolai B. Forstbauer, Titelauteur der Stuttgarter Nachrichten und Kunstexperte.

Das Jubiläumfest im Kulturpark Dettinger wurde für die Eröffnung der Ausstellung gewählt, weil das Stipendium eng mit der Geschichte des Kulturparks verknüpft ist. Hier befinden sich die Ateliers, die alle drei Jahre von einer Fachjury an Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis oder der Region Stuttgart mit einem vielversprechenden Potential für eine künstlerische Weiterentwicklung vergeben werden. 1992 fiel der Startschuss für das Atelierstipendium, nachdem der "Kulturpark Dettinger" auf dem denkmalgeschützten Areal der ehemaligen Mühlsteinfabrik J.G. Dettinger fertig angelegt war.

Ausstellung kommt im Landkreis herum "Wir freuen uns, dass die Ausstellung '25 Jahre Stipendiaten Kulturpark Dettinger' nach ihrer Präsentation in Plochingen anschließend im Landkreis Esslingen auf Wanderschaft gehen kann", erklärt Kulturreferentin Sarah Panten. "Über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren arrangieren insgesamt 13 Kommunen Präsentationen vor Ort und bieten damit wunderbare Plattformen für eine Ausweitung des kulturellen Angebots in der Fläche." Die Ausstellung

werde nach Plochingen ins Quadrium Wernau, die Rathäuser Frickenhausen, Weilheim, Reichenbach, Neuhausen, Lichtenwald, Dettingen, Altbach und Baltmannsweiler gehen und auch in den städtischen Galerien Wendlingen und Filderstadt präsentiert werden. Im Frühjahr 2019 kommt sie zum Abschluss ins Landratsamt Esslingen.

Eröffnung und Öffnungszeiten der Ausstellung "25 Jahre Stipendiaten Kulturpark Dettinger" in Plochingen

Die Ausstellung "25 Jahre Stipendiaten Kulturpark Dettinger" ist vom 14. bis 30. Juli 2017 im Kulturpark Dettinger zu sehen. Sie öffnet am 14. Juli bei der Langen Kunstnacht im Kulturpark Dettinger sowie an den Wochenenden samstags und sonntags, 15./16. Juli, 22./23. Juli sowie 29./30. Juli jeweils von 15 bis 18 Uhr. Beim Parkfest im Kulturpark am Sonntag, dem 16. Juli, gibt es verlängerte Öffnungszeiten von 11 bis 18 Uhr.

Zur Ausstellung erscheint mit Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ein Katalog, der alle Kunstwerke der Ausstellung präsentiert und die Künstler vorstellt. Er kann zum Preis von 10 € bei der Vernissage oder während der Öffnungszeiten der Ausstellungen erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Katalog über das Landratsamt Esslingen, Sarah Panten, Sachgebiet Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0711 3902-42031, Mail Pan-ten.Sarah@LRA-ES.de direkt zu erwerben.